



**Einwohnergemeinde
3270 Aarberg**

Öffentliche Publikation im

- Anzeiger Aarberg vom 1.11. + 29.11.2024 (amtlicher Teil)

Einladung zur Gemeindeversammlung

Datum **Donnerstag, 5. Dezember 2024**

Zeit **20:00 Uhr**

Ort **Sporthalle AARfit Aarberg**

Traktanden

1. Kunstrasenspielfeld Chräjeninsel; Verpflichtungskredit
2. Aarberg800; Abrechnung Verpflichtungskredit
3. Reglement Spezialfinanzierung Aarbärgfescht; Genehmigung
4. Finanzplan 2025-2029; Orientierung
5. Budget 2025; Steueranlage und Liegenschaftssteuer – Beschlussfassung
6. Rechnungsprüfungsorgan; Einsetzung einer externen Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2025 – 2028
7. Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen; Abstimmungsausschuss – Teilrevision
8. Vizepräsident*in der Gemeinde und des Gemeinderates in einer Person; Wahl aus den durch Urnenwahl gewählten Mitgliedern des Gemeinderates
9. Gemeinderat; Mitteilungen
 - Migros-Projekt
 - Verwaltungsreform
 - Oberstufenzentrum – wie weiter nach Urnenabstimmung?

- Schwimmbadsanierung; Stand der Arbeiten
- Abfallentsorgung
- Vandalismus
- Neujahresapéro

10. Gemeinderat; Verabschiedung der austretenden Gemeinderatsmitglieder

11. Verschiedenes

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Versammlung wie folgt zur Einsichtnahme auf:

- Nr. 1 bei der Bauabteilung, Stadtplatz 46
- Nrn. 2 bis 6 bei der Finanzabteilung, Stadtplatz 46
- Nrn. 7 + 8 bei der Präsidialabteilung, Stadtplatz 46.

Das Protokoll zu dieser Gemeindeversammlung liegt sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen in der Präsidialabteilung, Stadtplatz 46, öffentlich auf; in dieser Zeit steht es zudem unter www.aarberg.ch zum Herunterladen/Download bereit.

Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden; der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, 3270 Aarberg, Beschwerde geführt werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Versammlung zu laufen.

Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu rügen.

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zur Versammlung eingeladen.

Aarberg, 28.10.2024

Der Gemeinderat

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.